



Marktordnung | AGB Mädchenklamotte

Stand: Dezember 2025

Der Veranstalter:

Höfges Event Group GmbH, Rheinpromenade 13, 40789 Monheim am Rhein

1. Durch die Teilnahme bzw. durch eine Zusage der Teilnahme an der Marktveranstaltung erkennen die Aussteller sowie die Besucher die Marktordnung/ AGB in allen Punkten an.
2. **Standplatz:** Der Standaufbau hat so zu erfolgen, dass die Notausgänge, Fluchtwege und Feuerlöscheinrichtungen dauerhaft frei zugänglich sind. **Dies bedeutet Kleiderstangen, Tische, Kisten etc. dürfen die Bodenmarkierungen der Standfläche nicht überschreiten.** Der Aussteller ist dazu verpflichtet mitgebrachte oder gemietete Tische entsprechend seiner Standauswahl (Reihen-, Eck- oder Wandplatz) aufzustellen. **Bei einem Reihen- sowie Eckplatz ist es nicht gestattet den Tisch in die Standtiefe zu stellen** (Ausnahme sind Tische die maximal oder kleiner ein Meter sind). Infos zu den jeweiligen Standauswahlen können Aussteller auf der Homepage unter dem Punkt „Infos Aussteller“ nachlesen.
3. **Bedingungen:** An der Veranstaltung können gewerbliche sowie nichtgewerbliche (private) Anbieter teilnehmen, sofern sie über das zugelassene Waren sortiment verfügen. Es sind keine Neuwarenhändler / gewerbliche Händler / Promotionstände zugelassen, solange dies nicht mit dem Veranstalter abgesprochen ist.

Zugelassene Neuwarenstände zahlen eine erhöhte Standgebühr, die vorab mit dem Veranstalter abzusprechen und ausschließlich über das Büro zu buchen ist:

- **Neuware (selbstgemachtes, Kleidung): 25 € pro Meter**
- **Neuware (Schmuck): 80 € pro Meter**

Der Verkauf von **gefälschten Markenartikeln oder Plagiaten ist strengstens verboten.** Anbieter, die gegen diese Regel verstößen, werden **umgehend von der Veranstaltung ausgeschlossen – ohne Anspruch auf Rückzahlung der Standgebühr.**

Die Firma Höfges behält sich vor, das Waren sortiment am Veranstaltungstag zu kontrollieren und nicht vorab angemeldete Neuwarenstände / gewerbliche Stände / Promotionstände nachzukassieren bzw. von der Veranstaltung auszuschließen.

4. Die Veranstaltung ist Eintrittsgebühren- und Standgebührenpflichtig.
5. **Buchung:** Die Buchung der Standplätze, Early-Bird-Tickets und E-Tickets erfolgt persönlich, telefonisch, per E-Mail oder nach Registrierung und Anmeldung über die Website:
<https://buchung.hoefges.com/maedchenklamotte>
6. **Die Buchung ist, unabhängig von der Auswahl der Zahlungsweise oder der Art und Weise der Buchung, verbindlich.** Nach erfolgter Buchung erhält der Aussteller eine Rechnung/ Bestätigung per Email, dieser liegen alle Weiteren wichtigen Informationen bei. Die Informationen sind vom Aussteller zu lesen und einzuhalten. **Sollte die Rechnung/ Bestätigung innerhalb von 2 Werktagen nicht vorliegen, hat der Aussteller die Pflicht sich bei der Firma Höfges zu melden.**
7. **Stornierung:** Eine Stornierung für Standplätze ist bis Mittwoch (13.00 Uhr) anderthalb Wochen vor der Veranstaltung möglich. Die Stornierung muss schriftlich an info@maedchenklamotte.de erfolgen. Für bereits gezahlte Standgebühren erteilt die Firma Höfges eine Gutschrift auf das Kundenkonto. **Eine**

Erstattung ist ausdrücklich ausgeschlossen! Ebenso ist eine Erstattung von Early-Bird Tickets und E-Tickets grundsätzlich ausgeschlossen!

Storno Upgrade: Optional kann für 3 € die Zusatzoption „Storno Upgrade“ gebucht werden. Damit ist eine Stornierung eine Woche länger, also bis zum Mittwoch 13 Uhr vor der Veranstaltung möglich, und der Betrag wird als Guthaben auf das Kundenkonto gutgeschrieben. Die Stornierung muss schriftlich an info@maedchenklamotte.de erfolgen. Diese Option muss vorab gebucht werden und gilt nur für gebuchte Standplätze. Eine nachträgliche Ergänzung der Buchung durch diese Option ist nur innerhalb der regulären Stornierungsfrist möglich.

8. **Bezahlung:** Folgende Zahlungsmethoden sind bei der Buchung über die Homepage auswählbar: PayPal, Sofortüberweisung (Online Banking) und Lastschrift (andere Zahlungsmethoden sind NICHT möglich!). Bei Zahlweise via Lastschrift bucht die Firma Höfges den fälligen Betrag zum nächst möglichen Zeitpunkt vom genannten Konto ab.
9. **Rücklastschrift:** Sollten Zahlungen aus Gründen fehlschlagen, die die Firma Höfges nicht zu verantworten hat, fällt eine **Rücklastschrift- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 €** auf die bestehende Buchung an.
10. Von den Besuchern wird für den einmaligen Zugang zur Veranstaltung ein Eintrittsgeld gemäß Aushang erhoben. Wiedereintritt ist nur mit einer Personenkennzeichnung (Stempel) möglich. Kinder in Begleitung von Erziehungsberechtigten haben bis einschließlich 11 Jahre freien Eintritt (Ausweis erforderlich!)
11. **Marktzeiten:** Die Marktzeiten 11 bis 16 Uhr sowie in Ausnahmeregelung z.B. Volkstrauertag 13 bis 18 Uhr sind von allen Ausstellern verbindlich einzuhalten. Der Standaufbau durch die Aussteller beginnt ca. 2 Stunden vor Markttöffnung. **Der Standabbau darf erst nach Ende der Verkaufszeit erfolgen und muss 1 Stunde nach Marktschluss beendet sein.**
12. Der Marktstand darf nicht vor dem Ende der Marktzeit abgebaut werden.
13. **Aufbauende:** Die Aussteller müssen den für sie reservierten Marktstand bis spätestens 60 Minuten vor Marktbeginn eingenommen haben. Sollte dies nicht der Fall sein verliert der Aussteller das Recht auf seine Standfläche. Eine Erstattung bzw. Gutschrift der Standgebühr erfolgt NICHT!
14. Reservierte, aber bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingenommene Standplätze können bei Bedarf vom Veranstalter an andere Interessenten vergeben werden.
15. Hallen und Säle sind in der Anzahl der verweilenden Personen beschränkt, deshalb gilt: **Bei einer 2 Meter Standfläche ist ein Aussteller zugelassen, bei einer 3 Meter Standfläche sind zwei Aussteller zugelassen, ausgenommen von der Anzahl der Aussteller sind Hilfskräfte.** Die Firma Höfges empfiehlt pro Aussteller 2 Meter Standfläche zu buchen.
16. **Reinigungskaution:** Bei Markttende ist der Standplatz sauber zu verlassen. Eine Reinigungskaution in Höhe von 10,00 € wird bereits bei der Buchung berechnet. Hierfür bekommen Sie einen QR, welchen Sie auf Ihrer Auftragsbestätigung/Rechnung finden. Bitte bewahren Sie diesen gut auf. **Alle anfallenden Abfälle, Verpackungen und sonstige Gegenstände müssen vom Aussteller nach Beendigung der Veranstaltung entsorgt, d.h. mitgenommen werden.** Der Aussteller ist für die Säuberung der von ihm belegten Fläche (ebenfalls das Entfernen der Bodenmarkierung) verantwortlich sowie der sauberen Rückgabe der Miettische, sofern diese in der jeweiligen Location vorhanden sind. Bei Nichteinhaltung wird die gezahlte Reinigungskaution nicht zurück erstattet. **Bitte beachten Sie, die Reinigungskaution wird erst nach Ende der Veranstaltung und nur gegen eine persönliche Aushändigung des QR Codes am Veranstaltungstag zurück gezahlt. Die Rückzahlung über Paypal. Eine Erstattung nach der Veranstaltung ist ausgeschlossen!** Bitte beachten Sie dazu die Veranstaltungszeiten aus Punkt 8!

WICHTIG! Das weitergeben bzw. verkaufen der Reinigungskaution an Dritte ist strengstens untersagt, pro Standplatz wird eine Kautionsberechnung und am Ende der Veranstaltung auch nur eine Kautionswieder ausgezahlt!

17. Jeder Aussteller und jeder Besucher ist für Schäden, die direkt oder indirekt durch ihn angerichtet werden, persönlich haftbar.
18. Der Veranstalter haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Ware.
19. Das Aushängen von Plakaten, das Auslegen und das Verteilen von Handzetteln und sonstigem Werbematerial sind im äußeren Grundstücks- und im Innenbereich des Veranstaltungshauses nicht gestattet. Der Veranstalter kann grundsätzlich jede Art von Werbung untersagen.
20. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Ton- und Bildaufnahmen von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für die Veröffentlichung zu verwenden. Alle Teilnehmer (Besucher und Aussteller) sind hiermit ausdrücklich einverstanden, auch soweit ihre Rechte am eigenen Bild betroffen sind.
21. Falls angekündigte Veranstaltungen ausfallen, werden bereits entrichtete Standgebühren gutgeschrieben. Der Veranstalter haftet nicht für Nachteile, die den Ausstellern und Besuchern aufgrund ausfallender Veranstaltungen entstehen.
- 22. Den Anordnungen des Veranstalters und dessen Bevollmächtigten ist Folge zu leisten.** Bei Nichtbefolgen der Marktordnung kann ein Marktausschluss durch den Veranstalter ausgesprochen werden.
23. Sollte irgendeine Klausel rechtlich nicht zutreffend sein, so tritt an diese Stelle eine, die dem eigentlichen Sinn am nächsten kommt. Alle anderen Bestandteile bleiben hiervon unberührt und behalten damit weiterhin ihre Rechtsgültigkeit.